

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0418/23	Datum 20.07.2023
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	08.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.08.2023	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Raum- und Funktionsprogramm FÖS „Hand in Hand,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Raum- und Funktionsprogramm für die 2-zügige Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Hand in Hand“ am Standort Gneisenauring 34.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Zur Erstellung der EW-Bau werden im Haushalt 2023 Planungsmittel in Höhe von 250.000 EUR als apl-Mittel aus der I1224140018 -Planungskosten FÖS zur Verfügung gestellt.
4. Zur Weiterführung der EW-Bau und Erstellung der Genehmigungsplanung werden in den Haushalt 2024 Mittel i. H. v. 450.000 EUR eingestellt.
5. Die Integration eines Blindenleitsystems ist im Rahmen der EW-Bau zu prüfen
6. Die Verwaltung wird beauftragt beim Land/ Bund Fördermittel zu beantragen.
7. Die Beschlusspunkte 1, 3, 4, 6 und 7 zur DS0248/21/1 (Beschluss-Nr. 1115-038(VII)21) sind aufzuheben.
8. Der Beschlusspunkt 4 der DS0411/20 (Beschluss-Nr. 652-024(VII)20) wird aufgehoben.
9. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird eine Außenstelle an der GS „Leipziger Straße“ für die FÖS „Hand in Hand“ für die Zeit der Sanierung des zukünftigen Standortes zur Absicherung von Beschulungskapazitäten gebildet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
22101		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I224140018

Investitionsgruppe:

4140_Schul

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	250.000,00	41400700	09611002	250.000,00*	
2024	450.000,00	41400700	09611002		450.000,00
20...					
20...					
Summe:	700.000,00			250.000,00	450.000,00

*Apl-Mittel aus der I224140018

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	250.000,00	41400715	23111112/32173102	250.000,00	
2024	450.000,00	41400715	23111112/32173102		450.000,00
20...					
20...					
Summe:	700.000,00			250.000,00	450.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL80000149

Buchwert in €:

1,00

Datum Inbetriebnahme:

18.02.2009

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 07.10.2021 die DS0248/21 „Grundsatzbeschluss zur Absicherung der Kapazitäten an Förderschulen für Geistigbehinderte (FÖSG)“ sowie den Änderungsantrag DS0248/21/1 beschlossen.

Im Ergebnis wird die Verwaltung beauftragt, ein Raum- und Funktionsprogramm für die Förderschule „Hand in Hand“ am Standort Schmeilstraße zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Vorausgegangen waren umfassende Analysen zur Entwicklung, Prognoseberechnungen zu den erwarteten Schülerzahlen an FÖSG sowie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nebst Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Absicherung der Kapazitäten an FÖSG.

Die Beschulungszahlen im Bereich FÖSG zeigen weiterhin eine Zunahme der absoluten Beschulungszahlen und liegen im Schuljahr 2022/23 bei 415 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Förderschule	Kapazität	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23
„Hugo Kükelhaus“	98 Plätze	112 SuS	108 SuS	107 SuS	105 SuS
„Schule am Wasserfall“	105 Plätze	122 SuS	120 SuS	121 SuS	121 SuS
„Regenbogen schule“	109 Plätze	121 SuS	119 SuS	120 SuS	121 SuS
„Hand in Hand“	60 Plätze	23 SuS	49 SuS	58 SuS	68 SuS
Gesamt	372 Plätze	378 SuS	396 SuS	406 SuS	415 SuS

Eine Bildung weiterer Eingangsklassen am Standort Fermersleber Weg 21 ist für die FÖS „Hand in Hand“ im Rahmen der räumlichen Begrenzung nicht möglich.

Im Zuge der Planungen für den Neubau der IGS „W. Brandt“ am Universitätsplatz/ Listemannstraße ist mit einem Auszug am Standort Westring 30/32 nicht vor 2027/28 zu rechnen. Sodann müsste zunächst der Leerzug des Standortes Schmeilstraße 1 erfolgen, ehe eine Sanierung des denkmalgeschützten Hauses erfolgen könnte. Ein realistischer Einzug der FÖS „Hand in Hand“ ist vor 2030/31 kaum vorstellbar und eine sehr kostenintensive barrierefreie Herrichtung notwendig.

Eine Beschulung der SuS, ohne weitere Kapazitätsschaffungen für den Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ ist jedoch ab dem Schuljahr 2024/25 nicht mehr abzusichern. In Anbetracht dieser Tatsachen wurden Alternativen untersucht.

Die 4 vorhandenen Förderschulen für Geistigbehinderte beschulen an ihren Standorten bereits dauerhaft über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus. Somit schlägt die Verwaltung den Standort Gneisenauring 34 für die Unterbringung der FÖS „Hand in Hand“ vor. Dieser Standort ist seit April 2023 leerstehend. Durch die Verwaltung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche sowohl eine Unterbringung für den Übergang bis zum Umzug in den Standort Schmeilstraße 1 prüfen sollte als auch eine dauerhafte Verortung der FÖS „Hand in Hand“. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden an dem Gebäude regelmäßige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Reparatur technischer Anlagen (Schmutz- und Regenwasserleitungen), der Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattung mit sicherheitsrelevanten Anlagen sowie Renovierungsmaßnahmen. Ebenso wurden Fenster getauscht und Sonnenschutzanlagen angebracht. Eine grundhafte Sanierung, auch unter energetischen Aspekten, blieb bisher aus. Das Schulgebäude besteht aus einem 4- und einem 3-geschossigen Gebäudeteil nebst 2-geschossigem Verbinder. Gegenüberliegend des Schulgebäudes befindet sich eine nutzbare Turnhalle, in der aktuell ausschließlich Vereinssport stattfindet. Die grundsätzliche Gebäudestruktur mit einer kompakten und ausreichend breiten Mittelgangerschließung stellt eine gute, im Verhältnis zum Standort Schmeilstraße 1 deutlich bessere, Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dar. Um eine barrierefreie Erschließung zu gewährleisten, sind mehrere Bauarbeiten erforderlich.

Hierzu zählen:

- Einbau eines Fahrstuhls
- Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude
- Aufstockung des Verbinders im 2. Obergeschoss
- Anpassung der Türbreiten
- Umbau der WC-Bereiche

Ferner ist für eine weitere Nutzung des Gebäudes eine grundhafte Sanierung (Elektroleitung, Dach, Fassade, Außengelände) erforderlich. Ebenso ist zur Vorhaltung eines Therapieschwimmbekens ein Anbau am Verbinder im Zuge der Machbarkeitsstudie eingeplant, welcher über eine weitere Etage die Möglichkeit der Abbildung weiterer Kleinräume bietet. Ein Therapieschwimmbekens ermöglicht eine umfassende Förderung der SuS mit einer geistigen Entwicklungsstörung. Durch die spezifischen Therapieansätze im Wasser können verschiedene Aspekte der Entwicklung (motorische, sensorische, kognitive und soziale Fähigkeiten) angesprochen werden.

Die am Gebäude vorhandenen großen allgemeinen Unterrichtsräume sollten unterteilt werden, um einen Vorbereitungsraum unterbringen zu können. Die Einbindung eines Blindenleitsystems ist im Zuge der Erstellung der EW-Bau zu prüfen.

Unter Abwägung des Kostenaufwandes, welcher grundsätzlich anfallen würde, um die FÖS „Hand in Hand“ auch temporär an diesem Standort zu verorten, stellt die dauerhafte Unterbringung die wirtschaftlichste und unter Beachtung der Zeitschiene sinnvollste Lösung dar.

Die Nachnutzung des Standortes Schmeilstraße 1 wird über die Verwaltungsvorlage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorgestellt.

Das nachfolgende Raum- und Funktionsprogramm stellt den Rahmen für die Absicherung des Bedarfes von einer Kapazität bis zu 168 Plätzen für die Förderschule. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

Vorbemerkungen:

- Es sind die sächlichen Bedingungen für eine 2-zügige FÖSG zu schaffen
- Anzahl SuS: 168
- Anzahl Lehrer*innen/Betreuungspersonal: Mindestens 45 Personen
- Die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehindert“ umfasst die Schuljahre 1 bis 12 in den Stufen Grundstufe (1.-4. Schulbesuchsjahr), Mittelstufe (5.-9. Schulbesuchsjahr), Berufsschulstufe (10.-12. Schulbesuchsjahr)
- Die mittlere Lerngruppenfrequenz beträgt 7 SuS
- Ziel ist das Erreichen einer größtmöglichen Selbstständigkeit und aktiven Teilhabe, soweit wie individuell möglich
- Zu beachten sind darüber hinaus u. a.:
 - Barrierefreiheit sowie barrierefreie Erreichbarkeit der Verwaltung, der Unterrichtsbereiche sowie Sanitär-, Pflege und Therapiebereiche
 - Erforderliche Gangbreiten, Bewegungsflächen/Wenderadien, Griff- und Haltehilfen, Lagerflächen
 - Geeignete Räume für Individualförderung/Kleingruppenarbeit
 - Räume/Flächen für das Abstellen von spezifischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstühle, Steh- und Gehhilfen)
 - Ergänzende Räumlichkeiten für die besonderen Bedürfnisse und Voraussetzungen schwerstbehinderter SuS
 - Berücksichtigung der täglichen Schülerbeförderung mittels Fahrdienst bzw. Individualverkehr durch Eltern im Außenbereich (Anfahrtswege, Aus- und Einstiegssituation)
 - Eine Außenfläche, welche für alle Altersstrukturen ansprechend gestaltet ist

	Anzahl	Einzel	Gesamt	Bemerkung
		m²	m²	
1. Allgemeiner UR-Bereich				4 AUR mit Trennwand
AUR mit Küchenzeile	24	50	1.200	je Kü. Zeile: Kühlschrank, Spüle
Vorbereitung AUR	7	15	105	
Förderräume	2	20	40	
2. Fachunterrichtsräume				
Trainingswohnung:				
Wohnzimmer	1	15	15	
Schlafzimmer	2	15	30	
Hauswirtschaftsraum	1	10	10	
Küche	1	15	15	
FUR Werken/Kreativ/Töpf.	1	60	60	
VB/ Maschinenraum	1	25	25	Brennofen
FUR Kunst	1	60	60	
VB Kunst	1	20	20	
FUR Musik	1	60	60	
VB Musik	1	15	15	
FUR Lehrküche	3	60	180	
VB/Lager	1	20	20	
Serverraum	1	15	15	
Summe 1			1.870	
3. Therapieräume				
Snoezelraum	2	25	50	
Mal-Matschraum	1	20	20	
Psychomotorik/Gymnast.	3	30	90	
Ergotherapie	3	30	90	
Med. Versorg./Wickelraum	6	15	90	
Therapiebecken+Technik	1	100	100	
Summe 2			440	
4. Verwaltung/Sonstiges				
Schulleiter*in	1	20	20	
stellv. SL*in	1	15	15	
Sekretariat	1	15	15	
Kopierraum	1	5	5	
Beratungsraum	1	20	20	
Lehrerzimmer m Teeküche	1	60	60	
Archiv	1	30	30	
Schulsozialarbeit	1	15	15	
1. Hilfe	1	10	10	
Hausmeister	1	15	15	
PuMi-raum	3	5	15	auf jeder Etage
Sporthalle	1			Lt. Bestand

Speiseraum	1	75	75	
Essenausgabe/Spüle	1	10	10	
Umkleide Küche	1	5	5	
Aula m. Bühne	1	272	272	
Abstellpl. f. therap.Hilfsm	2	25	50	
Sanitäranalgen lt. Norm.				einschl. Behind. WC
Fläche Garderobe SuS			50	0,3 m²/SuS (f. 168 SuS)
Summe 3			400	Zzgl. Sporthalle
Gesamt			2.710	

Das abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm lässt sich mit den vorhandenen Gebäudestrukturen sehr gut in Einklang bringen. Eine Nutzung des Standortes wäre weit vor der des alternativen Standortes (Schmeilstraße 1) möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb die dauerhafte Unterbringung der FÖS „Hand in Hand“ am Gneisenauring 34 zu empfehlen.

Es sind die Möglichkeit einer Förderung über das vom Land in Aussicht gestellte Förderprogramm zum Schulbau sowie auch eine Förderung durch den Bund zu prüfen.

Im Zuge der Beschlussfassung zur DS0248/21 hat der Stadtrat folgende Punkte für die FÖS „Hand in Hand“ beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der durchgeführten Prognoseberechnungen zu den erwarteten Schülerzahlen an Förderschulen „Geistigbehindert“ (FÖSG) in Magdeburg und im Ergebnis der durchgeführten Machbarkeitsstudie und der erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Absicherung der Kapazitäten an FÖSG
 - den Neubau einer zweizügigen FÖSG als Ersatzstandort für die Förderschule „Hand in Hand“ für insgesamt 168 Schüler*innen mit geschätzten Kosten in Höhe von 19 Mio. EUR [...]
3. Der Stadtrat beschließt, für die FÖSG „Hand in Hand“ mit einer aufwachsenden Kapazität bis zu 168 Schülerinnen und Schülern in gemeinsamer Nutzung mit der GS „Schmeilstraße“ den Standort Schmeilstraße zu sanieren und zu erweitern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke für einen Schulneubau einer FÖSG zu suchen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Planungskosten in Höhe von 200.000 EUR sind in den Haushalt 2022 einzustellen. Die Kosten für den Schulneubau einer FÖSG und die Erweiterungsmaßnahme sind vom Eb KGm mit der Haushaltsplanung 2023 konkret zu planen und in die Haushalte 2023 ff. einzustellen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel für den Neubau und die Erweiterung zu beantragen.

Die Beschlusspunkte 1, 3, 4 und 6 zur DS0248/21 (Beschluss-Nr. 1115-038(VII9) sind aufzuheben. Der Beschlusspunkt 7 ist entsprechend für die Sanierung anzuwenden und wurde unter Punkt 6 dieser Verwaltungsvorlage neu aufgenommen. Die Sanierungskosten sind laut Machbarkeitsstudie mit der EW-Bau konkret in die HH-Planungen 2025ff. aufzunehmen.

Weiterhin wurde im Zuge der Beschlussfassung zur DS0411/20 folgender Punkt durch den Stadtrat für den Standort Gneisenauring 34 beschlossen:

4. Der Schulstandort Gneisenauring wird nach der Nutzung als Ausweichquartier für die Grundschulen „Diesdorf“ und „Fliederhof“ für die vorübergehende Nutzung zum Schuljahr 2023/24 vorgesehen, um bis zur Fertigstellung der Schulneubauten Engpässe in der räumlichen Versorgung im weiterführenden Bereich abzufedern.

Dieser Beschlusspunkt 4 der DS0411/20 (Beschluss-Nr. 652-024(VII)20) ist aufzuheben. Die Engpässe im weiterführenden Bereich werden über die Beschlussvorlage zum Schulentwicklungsplan aufgeführt. Der Standort Gneisenauring 34 ist hierfür nicht von Belang.

Da die Beschulungskapazitäten im Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ bereits ab dem Schuljahr 2024/25 mit den vorhandenen 4 Standorten nicht mehr abbildbar sind, wurde für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Standortes Gneisenauring die Bildung einer Außenstelle geprüft. Mit der Fertigstellung des Modulanbaus für die FÖS „Regenbogen“ ist erst 01/2025 zu rechnen, welcher eine leichte Entspannung schafft, jedoch nicht ausreichend ist zur Gesamtabdeckung des Bedarfs.

Für die zu prüfenden Möglichkeiten der Einrichtung einer befristeten Außenstelle kam nur eine Außenstellenbildung für die FÖS „Hand in Hand“ selbst in Frage, da sich die Schule noch im Aufwuchs befindet und die Einzige ist, welche die Schüler der Außenstelle dann auch weiter beschulen kann. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile umliegender Schulen, favorisierte sich der Standort der Grundschule „Leipziger Straße“ heraus. Auf Grund des räumlichen Bezugs (400m Entfernung) wäre die Einbindung weiterhin am Hauptstandort für die Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung gegeben. Auch der Schülertransport kann weiterhin zur Hauptstelle erfolgen. Die Schulentwicklung als Einheit kann weiterhin gut funktionieren, da sich sowohl das Lehrkollegium als auch die Schülerschaft weiterhin zusammengehörig fühlen können. Ebenso kann die Sporthalle weiterhin genutzt werden, da auch diese fußläufig erreicht werden würde.

Die Außenstelle an der GS „Leipziger Straße“ wurde mit beiden Schulleitungen sowie dem zuständigen schulfachlichen Referenten besprochen. Angedacht ist die Unterbringung von maximal 2 Eingangsklassen im Schuljahr 2024/25 sowie maximal 2 weiteren Eingangsklassen im Schuljahr 2025/26. Die Genehmigung des Landesschulamtes für die Einrichtung der befristeten Außenstelle liegt vor. Die Grundschule „Leipziger Straße“ verfügt über 27 Räume. Die Schule ist durchgängig vierzünftig und benötigt unter Beachtung des empfohlen Raumfaktors 19 Räume. Aktuell verfügt der Hort über 4 Räume in alleiniger Nutzung. Es wäre denkbar, dass hier Einschnitte sowohl für den Schul- als auch Hortbereich für die Zeit der Außenstelle zu akzeptieren sind.

Sobald die genauen Zuweisungen für den Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ bekannt sind, werden die Bedarfe aller Akteure untersucht und bewertet. Um Entlastung für die Grundschule zu schaffen, wäre auch eine Reduzierung der Eingangsklassen im Schuljahr 2025/26 möglich. Es wurden bereits erste Gespräche mit der Schulleitung der GS „Leipziger Straße“ geführt und könnten über die Schulbezirksbildung abgebildet werden. Der Hort der GS „Leipziger Straße“ wurde, ohne eine konkrete Planung zur Umsetzung der Unterbringung der Außenstelle, über das Vorhaben schriftlich informiert.